

Die „Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift“ Entstehungsgeschichte, Probleme, Perspektiven

Am 1. Oktober 1979 wurde in einer Feierstunde in Bonn die Endfassung der „Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz (= DBK), Joseph Kard. Höffner, und der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (= EKD), Landesbischof Eduard Lohse, konnten im Namen der Auftraggeber die ersten Exemplare des NT von der Kath. Bibelanstalt Stuttgart in Empfang nehmen und den anwesenden Mitarbeitern und Pressevertretern überreichen. Am 20. Mai 1980 wurde dann in Köln Kard. Höffner, in Frankfurt am Main Landesbischof Lohse, und am 6. Juni in Wien Kard. Franz König das AT überreicht¹. Damit war nach 20 Jahren ein Werk abgeschlossen, das man bereits (wenn auch vielleicht etwas übertrieben) ein „säkulares“ Ereignis genannt hat². Bemerkenswert ist diese „Einheitsübersetzung“ (EÜ) gewiß in mehrfacher Hinsicht. Liegt doch hier zum erstenmal eine Bibelübersetzung vor, die in amtlichem Auftrag aller Bischöfe des deutschen Sprachgebiets erstellt wurde und von ihnen auch verantwortet wird, weil sie als Herausgeber zeichnen. Ferner kam es bei der Erstellung dieser Übersetzung zum erstenmal in der deutschen Kirchengeschichte zu einer wenigstens teilweisen offiziellen Zusammenarbeit zwischen den Kirchenleitungen der Kath. Kirche und der EKD bei der Übersetzung der Bibel und dabei zum Abschluß des ersten formellen Vertrags zwischen den beiden Kirchen³. Der Geschichte dieser Übersetzung, den sich während der Arbeit ergebenden Problemen und den nach Abschluß der Arbeit sich auftuenden Zukunftsperspektiven gilt folgender Bericht von einem, der von Anfang an zunächst als Mitglied des sog. Arbeitsausschusses und als Übersetzer, dann während der Revision als hauptverantwortlicher Exeget für das AT beteiligt war. Dabei wird wegen der ihm zugewiesenen Aufgaben der Schwerpunkt des Berichts auf dem AT liegen.

I. Die Geschichte der EÜ

Nach ersten Überlegungen im Wissenschaftlichen Beirat des Kath. Bibelwerks in Stuttgart erstellte das Bibelwerk 1960 für die DBK ein Gutachten, das die Gründe für die Erarbeitung einer kirchenamtlichen Bibelübersetzung darlegte⁴. Obwohl damals die tiefgreifende Reform der Liturgie durch das II. Vat. noch nicht in Sicht war, überzeugte das Gutachten die deutschen Bischöfe von der seelsorglichen Notwendigkeit einer einheitlichen Bibelübersetzung für Bibellesung, Katechese und Liturgie. Alle bisherigen Bibelübersetzungen waren Privatarbeiten von einzelnen Exegeten⁵. Es gab keine einheitlichen Perikopentexte, und die Schulbibeln enthielten z. T. nur freie Nacherzählungen bibl. Texte, so daß die Katholiken im Unterschied zu den evang. Christen, die in der Kirche und im Religionsunterricht immer den gleichen Text der Lutherbibel hörten, kaum einen bibl. Text im Wortlaut im Gedächtnis behielten. Darum beauftragte die DBK 1961 die Bischöfe Carl Joseph Leiprecht (Rottenburg) und Josef Freundorfer (Augsburg) mit den Vorbereitungen für eine

¹ Vgl. J. G. Plöger / O. Knoch (Hg.), „Brannte uns nicht das Herz?“ Dokumente über die Veranstaltungen zur Vollendung der Einheitsübersetzung, Stuttgart 1980.

² O. Knoch, Die Einheitsübersetzung vor dem Abschluß. Hinweise auf ein säkulares Unternehmen: Bibel u. Kirche 1978, 93–97.

³ Auszüge aus dem Vertrag bei J. G. Plöger / O. Knoch (Hg.), Einheit im Wort. Informationen, Gutachten, Dokumente zur Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Stuttgart 1979, 102–106.

⁴ Vor Erstellung des Gutachtens wurde ein Fragebogen an alle deutschen Exegeten verschickt. Zum Fragebogen und zu den Gutachten vgl. Plöger / Knoch (s. Anm. 3), 52f.

⁵ Zu den deutschen Bibelübersetzungen s. J. Kürzinger in LThKBd. 2, 1958, 401–404; J. Schildenberger u. a., Die Bibel in Deutschland, Stuttgart 1966; J.-F. Leonhard, Beiträge Süddeutschlands zur Eindeutschung der Bibel, Passau 1980.

deutsche Einheitsübersetzung, deren Übernahme durch alle Bischöfe des deutschen Sprachraumes man erhoffte.

1962 stellten diese Bischöfe einen „Arbeitsausschuß“ zusammen, bestehend aus Fachleuten der Exegese, der pastoralen Disziplinen und der deutschen Sprachpflege; den Vorsitz übernahmen die beiden Bischöfe selbst (nach dem Tod von Bischof Freundorfer 1963 trat an seine Stelle der Weihbischof und spätere Bischof Eduard Schick von Fulda). Die Prof. Vinzenz Hamp, München (für das AT), und Heinrich Schlier, Bonn (für das NT), konkretisierten den Auftrag der Bischöfe, die Hl. Schrift aus den Urtexten in ein gehobenes Gegenwartsdeutsch so zu übersetzen, daß sie für jeden gut lesbar, für die Katechese brauchbar sowie für die Liturgie angemessen und, soweit nötig, auch singbar ist, in Richtlinien für die Übersetzer⁶. Der damalige Direktor des Kath. Bibelwerks, der spätere Passauer Prof. für NT, Otto Knoch, wurde mit der Geschäftsführung für alle anstehenden Arbeiten an der Übersetzung beauftragt. Von ihm waren die ersten Anregungen zur EU gekommen, und er blieb auch die treibende Kraft bis zum Abschluß der Arbeit.

Der Arbeitsausschuß stellte zwei Übersetzerkommissionen, je eine für das AT und das NT, zusammen, denen wiederum neben den Exegeten als den eigentlichen Übersetzern Pastoraltheologen, Germanisten, aktive Schriftsteller und Dichter und bei den in der Liturgie zu singenden Texten auch Kirchenmusiker angehörten⁷. Für je ein bibl. Buch oder eine kleinere Gruppe von Büchern erarbeiteten nun im NT zwei, im AT ein Hauptübersetzer einen Rohentwurf der Übersetzung, den die Mitarbeiter einer Kritik unterzogen. Man arbeitete zunächst in kleineren Gruppen, dann in jährlich zweimal zusammentretenden Vollversammlungen der Übersetzergruppen den Text solange durch, bis er dem Arbeitsausschuß zur Freigabe für den Probendruck vorgelegt werden konnte. Die Vollversammlungen hatten vor allem für die Beachtung der allgemeinen Richtlinien und für die Abstimmung bei mehrmals in der Bibel vorkommenden Wendungen und Begriffen oder bei Paralleltexten zu sorgen.

1969 errichtete die DBK die Kath. Bibelanstalt, die in enger Zusammenarbeit mit dem Kath. Bibelwerk Stuttgart die verlegerische Betreuung aller mit der Einheitsübersetzung verbundenen Veröffentlichungen übernehmen sollte. Zum Geschäftsführer wurde der bisherige Geschäftsführer der EU, O. Knoch, ernannt. Seit 1969 konnte die Bibelanstalt zunächst Probeausgaben einzelner bibl. Bücher in Heftform, dann 1972 das ganze NT und 1974 das ganze AT vorlegen⁸. Das Vorwort zu diesen Probendrucken lud alle urteilsfähigen Leser zur Kritik und zur Anmeldung von Verbesserungsvorschlägen für den noch zu erstellenden endgültigen Text ein⁹. Unterdessen hatten die kath. Bischöfe von Österreich (1970), der deutschsprachigen Schweiz (1966), von Luxemburg (1971), Lüttich (1972) und Bozen-Brixen (1976) Treuhandverträge mit der Kath. Bibelanstalt Stuttgart abgeschlossen und damit den Text der EU übernommen¹⁰.

Der Titel „Einheitsübersetzung“ war nicht in ökumenischem Sinn gemeint, sondern gewählt worden in Anlehnung an den einst gebräuchlichen „Einheitskatechismus“ und an das geplante „Einheitsgesangbuch“, d. h. im Sinn eines einheitlichen Bibeltextes für alle deutschsprachigen Diözesen. Von Anfang an war aber der Wunsch vorhanden, zu einer Zusammenarbeit mit den Kirchen der Reformation zu kommen. Da jedoch die EKD gerade

⁶ Vgl. H. Schlier, Erwägungen zu einer deutschen Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift: BZ, NF 8 (1964), 1–21.

⁷ Die Liste der Mitarbeiter bei Plöger / Knoch (s. Anm. 3), 142–146 (in der Liste der Übersetzer fehlt irrtümlich mein Name), in der Standard-Ausgabe des NT, Stuttgart 1979, 2 (nur die Übersetzer), des AT, Stuttgart 1980, 2211 (in der Liste der Mitarbeiter fehlen Heinrich Böll und Christa Reinig, München), in der Lizenzausgabe Herder, Freiburg 1980, 1452 (auch hier fehlen die beiden Genannten).

⁸ Die Liste der Veröffentlichungen einzelner Texte der EU bei Plöger / Knoch (s. Anm. 3), 66–68, und J.-F. Leonhard (s. Anm. 5), 74–76.

⁹ Die Vorworte sind abgedruckt bei Plöger / Knoch (s. Anm. 3), 69–77.

¹⁰ Die Treuhandverträge ebenda 100f.

vor dem Abschluß der neuen Luther-Revision stand, konnte sie sich zunächst nicht zur Mitarbeit entschließen. In nichtamtlicher Funktion arbeiteten aber Vertreter der Württembergischen Bibelanstalt und der Evang. Michaelsbruderschaft schon bald mit. Seit 1967 kam es nach einer Aussprache von Kardinal Bea mit Landesbischof Scharf von Berlin (dem Vorsitzenden des Rates der EKD) zu einer „Minimallösung“, nach der 30 ausgewählte Pss und die sog. altkirchlichen Perikopen in Zusammenarbeit mit evang. Exegeten und Mitarbeitern zum Gebrauch bei ökumenischen Gottesdiensten übersetzt werden sollten¹¹. Im Verlauf dieser Arbeit, bei der nun teilweise wegen der Mitarbeit von evang. Exegeten mit der Übersetzung von vorne begonnen werden mußte, vertiefte sich der Wunsch nach weiterer Zusammenarbeit, und schließlich konnten noch in den Probendrucken das ganze NT und das ganze Buch der Pss in ökumenischer Fassung erscheinen¹². Für die EKD blieb es bei dem Beschlus, diese Texte nur für ökumenische Gottesdienste und für die Arbeit in ökumenischen Gruppen zu empfehlen. Die ökumenische Zusammenarbeit hatte noch ein anderes Ergebnis: Eine Arbeitsgruppe, die von beiden Kirchen eingesetzt wurde, konnte 1971 Richtlinien für die Wiedergabe bibl. Eigennamen, Maßeinheiten und Münzen sowie für die Abkürzungen der bibl. Bücher herausgeben und ein entsprechendes Verzeichnis zusammenstellen: das „Ökumenische Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien“ (Stuttgart 1971). Diese Richtlinien sind in den Probendrucken bereits befolgt und sollen auch bei künftigen Ausgaben der Lutherbibel und (darum wurden alle kath. und evang. Verlage gebeten) bei theolog. Veröffentlichungen beachtet werden¹³.

Nach Erscheinen der Probendrucke gingen bei der Kath. Bibelanstalt zahlreiche Kritiken und Verbesserungsvorschläge ein, die von den Bischöfen, von bischöflichen Gutachtern und aus allen Schichten der Bevölkerung stammten¹⁴. Die Gesellschaft für deutsche Sprache in Darmstadt erklärte sich bereit, die Probetexte zu beurteilen, und legte zahlreiche Korrekturvorschläge vor¹⁵. Im Dezember 1976 berief der Ständige Rat der DBK die Mitglieder einer Revisionskommission, die den endgültigen Text der EU erarbeiten sollten. Für die Revision des AT übernahm die Leitung Weihbischof Josef Plöger (Köln), für das NT Bischof Eduard Schick (Fulda). Der Revisionskommission gehörten ferner weitere 3 Bischöfe, mehrere Professoren, der Geschäftsführer der Bibelanstalt P. Prior Odo Haggemann Müller von Beuron (als Verbindungsmann zu dem in Arbeit befindlichen Stundenbuch), ein Sekretär und beratend ein Germanist an. Die Revisionskommission teilte sich in AT und NT auf. Zur Revision des NT stellte auch die EKD Vertreter bereit. Da die Pss, bereits ins Stundenbuch und in das „Gotteslob“ übernommen und im Chorgebet der Klöster bewährt, gegenüber der Fassung im Probendruck nicht mehr verändert werden sollten, erübrigte sich beim AT die Mitarbeit evang. Vertreter. Nur bei der Festlegung des Wortlauts der atl Zitate im NT kam es noch gelegentlich zur Zusammenarbeit von Vertretern der atl und der ntl Revisionskommission¹⁶.

¹¹ Diese Perikopen brachten die Cansteinische Bibelanstalt und die Württembergische Bibelanstalt heraus unter dem Titel: Die Altkirchlichen Perikopen, Witten – Stuttgart 1971. Sie verloren ihre Funktion in der kath. Kirche durch die neue Perikopenordnung, die nicht mehr mit der evang. Perikopenordnung übereinstimmt.

¹² Zur ökumenischen Zusammenarbeit vgl. O. Knoch, Die Stufen der ökumenischen Zusammenarbeit im Rahmen der Einheitsübersetzung, bei J.-F. Leonhard (s. Anm. 5) 69–73; W. Gundert, Einheitsübersetzung des Neuen Testaments – ökumenischer Text. Eine lange Geschichte mit mancherlei Gefährdungen: Materialdienst des Konfessionskundlichen Institutes Bensheim 31/2 (1980), 30–34.

¹³ Auch der Duden hat in seinen letzten Auflagen die Schreibung der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien berücksichtigt.

¹⁴ Die bis 1978 erschienene Literatur zur EU ist bei Plöger / Knoch (s. Anm. 3), 148–150, verzeichnet.

¹⁵ Vgl. O. Nüßler, Der Sprachpfleger und die Bibel: Der Sprachdienst 22 (1978), 49–57, auch abgedruckt bei Plöger / Knoch (s. Anm. 3), 84–91, und J.-F. Leonhard (s. Anm. 5), 79–86.

¹⁶ Zur Arbeitsweise der Revisionskommission vgl. J. Plöger und J. Scharbert bei Plöger / Knoch (s. Anm. 3), 21–41.

Die beiden Revisionskommissionen hatten die zahlreichen Änderungswünsche und Kritiken zu sichten und den endgültigen Text festzulegen. Dabei kam es noch mehrmals zu kritischen Situationen. Einerseits gab es Gruppen, die Bischöfe zur totalen Verwerfung der Übersetzung drängten, andererseits erhoben Bischöfe apodiktische Forderungen nach Änderungen, denen die Kommission aus exegetischen Gründen nicht nachkommen wollte; aber auch einzelne Übersetzer, denen man seinerzeit vertraglich zugestanden hatte, daß sie bei der Endfassung das letzte Wort haben sollten, ließen sich gelegentlich nur schwer zu einer neuen Formulierung bewegen. Bei einigen Büchern sah sich die Kommission auf Grund von berechtigten Kritiken genötigt, sehr stark in die bisherige Formulierung einzutreten und beinahe einen neuen Text zu erstellen. Nach zahlreichen, aufreibenden Arbeitssitzungen und Rücksprachen mit einzelnen Bischöfen und im NT mit Vertretern der EKD konnte ein Text vorgelegt werden, der exegetisch und theol. zu verantworten und dem deutschen Sprachempfinden nach dem Urteil der Kommission angemessen war¹⁷. Er wurde schließlich im Februar 1978 von der DBK und (soweit er die ökumenischen Teile der Bibel betraf) von der EKD angenommen.

Nun blieben aber noch Einführungen in die einzelnen Bücher und Anmerkungen unter dem Text sowie ein Anhang zu erarbeiten. Das besorgten unter Mitwirkung der Übersetzer Mitglieder der Revisionskommission, die dazu vom Ständigen Rat der DBK ermächtigt waren. Der Rat der EKD stimmte im März 1979 und der Ständige Rat der DBK im April 1979 auch diesem Anmerkungsteil zu¹⁸. Im Oktober 1979 konnte dann endlich das NT und im Mai 1980 auch das AT in der Endfassung erscheinen. Unterdessen sind bereits bei Herder und bei Pattloch die ersten Lizenzausgaben des Textes der EU erschienen, die sich von der Standardausgabe der Kath. Bibelanstalt nur durch ein anderes Layout oder durch eine andere Anordnung von Stellenhinweisen und Anmerkungen unterscheiden und z. T. bereits einige Druckfehler korrigieren konnten. Die evang. Bibelanstalten und das Kath. Bibelwerk bereiten eine gemeinsame ökumenische Ausgabe der ganzen EU vor, bei der zum erstenmal sogar die deuterokanonischen Bücher, die die Kirchen der Reformation als apokryph (also nicht zur Bibel gehörend) betrachten, in der Reihenfolge des kath. Kanons stehen werden, nur mit einem Vermerk versehen, daß das betreffende Buch bei den evang. Christen nicht zum Kanon gehört¹⁹. Auch das ökumenische Verzeichnis der Eigennamen und die Loccumer Richtlinien haben eine leichte Überarbeitung erfahren und werden 1981 vorliegen²⁰.

II. Probleme

Eine Bibelübersetzung, an der so viele Mitarbeiter beteiligt waren, mußte neben den üblichen Schwierigkeiten, die sich bei jeder Übersetzung einstellen, viele zusätzliche Probleme aufwerfen. Die kath. Bibelübersetzungen im deutschen Sprachgebiet waren je für das AT und NT mehr oder weniger Einmannunternehmen, zumindest in dem Sinn, daß immer ein einzelner Übersetzer bestimmte Teile der Bibel allein wiedergab und verantwortete, in der Regel ohne einen Nichtexegeten beizuziehen. Ähnliches gilt für die meisten nichtkath. Übersetzungen. Nur die letzten Revisionen der Lutherbibel sind das Werk einer

¹⁷ An Besprechungen der EU sind mir bis Abschluß des Manuskripts dieses Berichts bekannt geworden: W. G. Kümmel, Die Einheitsübersetzung des Neuen Testaments. Eine exegetische Würdigung: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 31/2 (1980), 34–37; F.-J. Schierse, Und das Wort ist eins geworden. Zur Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift: StdZ 198 (1980), 385–394; A. Stöger, Fragen zur revidierten Einheitsübersetzung: Bibel und Liturgie 53 (1980), 100–103.

¹⁸ Zum Anmerkungsteil der EU vgl. Plöger / Knoch (s. Anm. 3), 49f.

¹⁹ Unterdessen haben der Verlag Kath. Bibelwerk Stuttgart und der Paul-Pattloch-Verlag Aschaffenburg Bibelausgaben mit erweitertem Anmerkungsapparat (und mit Bildern) auf der Grundlage der EU angekündigt.

²⁰ Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien, überarbeitete Fassung, Deutsche Bibelstiftung, Stuttgart 1980.

kleinen Kommission. Im französischen, englischen, italienischen, spanischen und polnischen Sprachgebiet ist es dagegen bereits seit dem 2. Weltkrieg üblich, daß bei Bibelübersetzungen mehrere Exegeten zusammenarbeiten, die sich von Sprachpflegern beraten lassen. Daß aber (alle Mitarbeiter gerechnet, die an irgendeiner Phase der Übersetzung mitwirkten) etwa 120 Fachleute der Exegese, der Liturgiewissenschaft und der Katechetik mit Germanisten und Schriftstellern zusammenarbeiten, ist wohl bisher noch nie vorgekommen. Daß an dem viel umfangreicherem AT 19, an dem NT aber 39 Übersetzer beteiligt waren, lag zum einen daran, daß beim NT auch evang. Theologen mitherangezogen wurden, zum anderen aber an dem Grundsatz, den der erste Leiter der ntl Übersetzerkommission Josef Schmid (München) vertreten hat, „möglichst viele Kollegen mitschuldig zu machen“ und so einer ausufernden kollegialen Kritik vorzubeugen. Zu einer weiteren Komplikation führte der Beschuß des Arbeitsausschusses, den Übersetzern vertraglich die letzte Entscheidung über die Formulierung zuzugestehen.

Infolge dieser (rückblickend gesehen) nicht durchweg vorteilhaften Vorgegebenheiten erwies sich später die Arbeit als sehr kompliziert. Da die nichtexegetischen Mitarbeiter in der Regel das Hebräische nicht beherrschten, mußten ihnen die Exegeten des AT immer erst eingehend erklären, warum gerade so und nicht anders übersetzt wurde. Umgekehrt mußten die Exegeten sich erst daran gewöhnen, von den Germanisten oder Schriftstellern Belehrungen anzunehmen, wenn sie Termini und Wendungen gebrauchten, die zwar in der deutschen Bibelsprache bisher geläufig, aber in der gehobenen Gegenwartssprache völlig außer Kurs geraten waren. Der Tod von Mitarbeitern und die sich erst allmählich personell erweiternden Mitarbeiterstäbe (bei Pss und NT) machten es erforderlich, bei einigen Büchern mehrmals von vorne zu beginnen, so daß manche Arbeit umsonst war und viel Reibungsverlust eintrat. Bereits getroffene Festlegungen zur Vereinheitlichung von in mehreren bibl. Büchern vorkommenden Begriffen und Wendungen mußten, z. T. erst nachdem ein Buch durch den Arbeitsausschuß bereits zum Druck freigegeben und als Probendruck schon erschienen oder ins Stundenbuch übernommen war, widerrufen bzw. geändert werden. Bis in die Revision hinein mußten Übersetzer, die sich auf ihren Vertrag berufen konnten, in umständlichen Verhandlungen und durch langwierigen Schriftwechsel von der Notwendigkeit einer Änderung um der Einheitlichkeit willen überzeugt werden. So kommt es, daß trotz allen Bemühens um eine größtmögliche Einheitlichkeit der Textfassung auffallende Unterschiede bestehen blieben. Am meisten dürfte auffallen der Unterschied zwischen dem Deuteronomium und den deuteronomistischen Büchern oder Teilen des AT. Andererseits konnten Vorschläge wie z. B. man solle *so'n* einheitlich mit „Schafe“, oder *śar* mit „Fürst“ übersetzen, nicht berücksichtigt werden, weil solche Wörter je nach Zusammenhang eben oft anders wiederzugeben sind, wenn die Übersetzung nicht den Sinn des Urtextes verfälschen soll. Einer größeren Vereinheitlichung stand auch der Umstand im Weg, daß der Text der Pss, wie er im Probendruck stand, nicht mehr verändert werden sollte. Bei der Revision stellte sich gelegentlich heraus, daß man einen Begriff oder eine Wendung, die auch in Pss vorkam, in anderen Büchern des AT korrigieren mußte, während in Pss die alte Formulierung stehen blieb.

Nicht verschwiegen werden soll, daß gelegentlich (vor allem bei der Revision) Bischöfe kategorisch die Änderung einer Formulierung an einer einzelnen Stelle verlangten, der sich der Übersetzer oder die Revisionskommission nur widerstrebend beugten. Daß jetzt in Jes 7, 14 *'almāh* mit „Jungfrau“ und nicht mit „junge Frau“, wie in der Probeausgabe, wiedergegeben ist, läßt sich von der Septuaginta und vom NT her wohl begründen. Warum man aber in Gen 1,1 unbedingt übersetzen muß „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ anstatt „Am Anfang hat Gott . . . geschaffen“, was den V. 1 deutlicher von V. 2 abgehoben und das leidige Problem des anscheinend ungeschaffenen Chaos entschärft hätte²¹;

²¹ Die heute von vielen Exegeten befürwortete Übersetzung „Als am Anfang Gott Himmel und Erde schuf, war die Erde . . .“ konnte aus syntaktischen Gründen und wegen der Wiedergabe in den al-

oder warum in 3,19 der undeutsche Hebraismus „im Schweiße deines Angesichts“ unbedingt stehen bleiben mußte, statt gut deutsch zu sagen „mit Schweiß im Gesicht / auf der Stirn“, ist nicht recht zu verstehen. Ebenso war es m. E. keine gute Lösung, an allen Stellen das Wort „Wut“ durch einen „zahmeren“ Begriff wie „Zorn, Groll, Grimm“ zu ersetzen, wo er Gott zugeschrieben wird. Zum einen kamen dann die Übersetzer öfter in Verlegenheit, wenn gleich 3 oder 4 Ausdrücke für Zorn nebeneinander stehen; dann mußte eben in der Übersetzung „Wut“ getilgt werden und das betreffende hebräische Wort übersetzt bleiben. Zum anderen sind Stellen wie Ps 78,65f; Ez 7,8 oder Hos 13,7f gewiß nicht Aussagen über einen bloß grollenden, sondern über einen wütenden Gott, die übrigens kein Bischof trotz sehr drastischer Wiedergabe in der Übersetzung beanstandet hat. Entsprechend „frisierte“ Texte haben nicht die Übersetzer, sondern die Bischöfe zu verantworten. Es sei aber ausdrücklich betont, daß außer in Jes 7,14, wo sich für die jetzige Übersetzung immerhin gute Gründe anführen ließen, nirgends rein dogmatische Erwägungen hinter solchen von den Bischöfen verlangten Änderungen standen, so daß sich die Mitarbeiter schließlich doch bereit fanden, den Änderungswünschen nachzukommen²².

Kritiker werden gewiß manches an den Einleitungen, Anmerkungen und Anhängen auszusetzen haben. Aber auch hier konnte man den Mitarbeitern nicht jede Freiheit in der Formulierung und in der Vertretung wissenschaftlicher Meinungen nehmen. Darum formulierte eben der eine knapper, der andere ausführlicher; wagte der eine, eine neue Hypothese anzunehmen, während der andere sich lieber an eine traditionelle Deutung hielt. Nicht glücklich war der für die Anmerkungssteile aufgestellte Grundsatz, bei den ökumenisch erarbeiteten Texten auf theologische Anmerkungen zu verzichten. Das führte beim Psalter dazu, daß der Leser jetzt hier fast ausschließlich textkritische Anmerkungen findet. Wir merkten zu spät, daß sich die Neutestamentler gar nicht so streng an den Grundsatz hielten. Erst für eine spätere Sonderausgabe der Pss ist eine Erweiterung des Anmerkungsapparates ins Auge gefaßt.

In die Endfassung der EU wurde die Chronologie in der Zeittafel im wesentlichen aus dem Probendruck übernommen. Sie war seinerzeit nach den gut begründeten Angaben von Ernst Vogt und Vilém Pavlovský zusammengestellt worden²³. Im Manuskript der Einleitungen und Anmerkungen abweichende Jahreszahlen wurden der Zeittafel angeglichen; gelegentlich aber mußte auch die Zeittafel einer Jahreszahl in einer Einleitung oder einer Anmerkung angepaßt werden, wenn der betreffende Mitarbeiter seine ganze Argumentation auf eine bestimmte Jahreszahl gründete. Ein solch anscheinend ganz unwissenschaftliches Verfahren ist zu rechtfertigen, weil ja bekanntlich alle Jahreszahlen der Geschichte Israels eine Fehlerquote von einigen Jahren aufweisen.

III. Zukunftsperspektiven

Die Kritiker werden also manche Mängel feststellen. Außerdem hat auch der Druckfeherteufel nicht geschlafen. Ein gravierender Fehler mußte auf der letzten Seite der Standardausgabe des AT ausgerechnet zum Dekalog bei Ex 20,17 korrigiert werden, der in den Li-

ten Übersetzungen nicht in Betracht gezogen werden. Wenn man schon *b're'sit bara'* als Status-con-structus-Verbindung auffassen will, könnte man m. E. nur übersetzen „Als Gott Himmel und Erde geschaffen hatte, war die Erde . . .“; das würde sachlich am traditionellen Verständnis der Stelle nichts ändern; vgl. V. Hamp, Die zwei ersten Verse der Bibel: Lex tua veritas (FS f. H. Junker), hg. von H. Groß / F. Mußner, Trier 1961, 113–126; W. Eichrodt, Im Anfang: ThZ 20 (1964), 161–171; G. F. Hasel, Recent Translations of Genesis 1:1: Bible Translator 22 (1971), 154–167; O. H. Steck, Der Schöpfungsbericht der Priesterschrift (= FRLANT 115), Göttingen 1975, 223–243.

²² Vgl. J. Scharbert, Zur Übersetzung des Alten Testaments: Plöger / Knoch (s. Anm. 3), 31–41. Zur sonstigen Arbeitsweise der Übersetzer mit weiteren konkreten Beispielen, die allerdings teilweise durch die Revision überholt sind, vgl. ders., Aus der Werkstatt der „Einheitsbibel“: Sapienter ordinare (FS f. E. Kleineidam), hg. von F. Hoffmann u. a., Leipzig 1970, 12–17.

²³ V. Pavlovský / E. Vogt, Die Jahre der Könige von Juda und Israel: Bibl 45 (1964), 321–347.

zenzausgaben nicht mehr im Text steht²⁴. Angesichts solcher Kritik anfälligen erhebt sich eine erste Frage: Wie soll man bei künftigen Neuauflagen hinsichtlich berechtigter Kritik und offensichtlicher Fehler verfahren? Hier sei folgender Vorschlag unterbreitet: Die Kath. Bibelanstalt sammelt zunächst alle Kritiken und aufgedeckten Fehler und legt sie dann einer kleinen Kommission vor, die darüber entscheidet, wie weiter vorzugehen ist. Man wird wohl offensichtliche Druckfehler, Stellenhinweise am Rand, Jahreszahlen, Ortsangaben u. dgl. bei Neuauflagen und in weiteren Lizenzausgaben sofort korrigieren. Die Einleitungen, Anmerkungen und Anhänge werden nach einigen Jahren (etwa nach einem Jahrzehnt) dem neuesten wissenschaftlichen Stand angepaßt werden müssen. Am Text der Übersetzung selbst sollte man vorläufig, abgesehen von reinen Druckfehlern, nichts ändern, bis nicht gesicherte neue Erkenntnisse oder ein völlig geändertes Sprachempfinden eine Überarbeitung erzwingen. Das dürfte vor Ablauf eines Vierteljahrhunderts kaum der Fall sein.

Eine vollständige Übereinstimmung zwischen EÜ und dem Stundenbuch und wahrscheinlich auch den bereits in Druck befindlichen Schulbibeln war deshalb noch nicht möglich, weil die Arbeiten an der Revision der EÜ, an der Herausgabe der Brevierlesungen und an der Textfassung der Schulbibeln nebeneinander herliefen. Darum konnten in früher erschienenen Faszikeln der Brevierlesungen und den bereits festgelegten Texten der Schulbibel später in der EÜ sich als notwendig erweisende Korrekturen nicht mehr berücksichtigt werden, obwohl sich zwischen dem Vf. dieses Rechenschaftsberichtes, der die Manuskripte für die EÜ durch den Druck zu begleiten hatte, und P. Odo Hagenmüller (Beuron), der die Korrekturen für die Brevierfaszikel überwachte, eine enge Zusammenarbeit eingespielt hatte. Deshalb wird der Benutzer des Breviers und wahrscheinlich auch der Religionslehrer in seinen Texten kleinere Abweichungen von der Druckausgabe der EÜ feststellen, die erst bei Neuauflagen des Stundenbuchs bzw. der Schulbibel korrigiert werden können, dann aber auch korrigiert werden sollten.

Die Mitarbeiter der EÜ hatten den Auftrag, die Bibel aus den Urtexten zu übersetzen. Daran darf für die Vollbibel nicht mehr gerüttelt werden. Nun gibt es aber einige biblische Bücher, bei denen die Frage, was der Urtext ist, umstritten bleibt. Hier mußte man dem Hauptübersetzer die Freiheit lassen, ob er sich z. B. bei den deuterokanonischen Erweiterungen zu Daniel an den sog. Theodotion- oder den Septuagintatext, ob er sich bei Tobit und Judit an den A- oder den B-Text, bei Sirach an eine der mehreren hebräischen Fassungen, an die Septuaginta, an die Vulgata oder an den syrischen Text halten will. Hier wurden, vor allem bei Sira, andere Entscheidungen getroffen als in der erst nach Abschluß der EÜ erschienenen sog. Neo-Vulgata²⁵. Diese soll nach dem Vorwort des Papstes den Übersetzungen der Perikopentexte zugrunde gelegt werden. Da aber die Neo-Vulgata eine Anpassung des Vulgatatextes an neue Erkenntnisse der Exegeten ist, wird man in der Regel auch an den Perikopentexten aus der EÜ keine Änderung vorzunehmen brauchen, weil auch die EÜ die moderne Bibelwissenschaft zur Grundlage hat. Auch an den Brevierlesungen braucht wohl nichts geändert zu werden. Nur bei Sirach und Tobit könnte sich gelegentlich die Notwendigkeit ergeben, den Text einer aus diesen Büchern genommenen Perikope der Neo-Vulgata anzupassen, wenn sich eine wesentliche Differenz zwischen EÜ und Neo-Vulgata ergibt und das ganze Meßformular durch diese Perikope geprägt ist²⁶. Dann wird man speziell für die betreffende Perikope eine neue Übersetzung aus der Neo-Vulgata in Betracht ziehen müssen, die aber dann nicht Aufgabe der Exegeten, sondern Aufgabe der Liturgiewissenschaftler wäre.

²⁴ Hier liegt für den Exegeseprofessor ein klassisches Beispiel für ein Homoiarkton bzw. Homoiteleuton vor, das er für den Unterricht in Textkritik ausnützen kann.

²⁵ Nova Vulgata Bibliorum Sacrorum editio, Città del Vaticano 1979.

²⁶ Zu Sir in der Neo-Vulgata s. T. Stramare, Il libro dell' Ecclesiastico nella Neo-Vulgata: Rivista Biblica It. 27 (1979), 219–226.

Am schwierigsten ist die Beurteilung des ökumenischen Schicksals der EÜ. Die Christen in Deutschland und weit darüber hinaus werden unabwiesbar die Frage stellen: Warum nur eine teilökumenische Bibel, die noch dazu für die EKD bloß halboffiziellen Charakter hat? Brauchen wir nicht dringend eine ökumenische Vollbibel, und zwar eine ökumenische Bibel im weitesten Sinn? An der EÜ war nur die EKD beteiligt, nicht dagegen die lutherischen und reformierten Kirchen in Österreich und der Schweiz und nicht die Freikirchen und die Altkatholiken. Müßten am AT nicht auch die deutschen Juden zur Mitarbeit eingeladen werden? Es ist damit zu rechnen, daß sog. ökumenische Übersetzungen ohne kirchlichen Auftrag zustande kommen und dann lediglich deshalb starke Verbreitung finden, weil nun einmal die Firmierung „ökumenisch“ für viele Christen unserer Tage ein besonderes Gütezeichen ist. Wenn Großverlage solch eine „ökumenische“ Bibel mit entsprechendem Einsatz propagieren, werden Pfarrer, Kapläne, Vikare und Religionslehrer begierig danach greifen. Man wird sich freilich für die nächsten 20 Jahre noch keine großen Sorgen um den Absatz der EÜ zu machen brauchen. Aber man wird doch rechtzeitig eine echt ökumenische Bibel bei den Kirchenleitungen ins Auge fassen müssen. An der EÜ hat man fast 20 Jahre gearbeitet. Eine voll ökumenische Bibel wird, weil mehrere Kirchenleitungen damit befaßt sein werden und darum der Mitarbeiterstab vermutlich noch größer sein wird, noch mehr Reibungsverluste und Zeitaufwand mit sich bringen und darum sehr sorgfältig geplant und vorbereitet werden müssen. Aller Voraussicht nach wird man für die Mitte des ersten Jahrzehnts des nächsten Jahrhunderts mit der unabweislichen Notwendigkeit einer ökumenischen Bibel zu rechnen haben. Die Kirchenleitungen sollten sich darum bald Gedanken darüber machen und die Aufgabe nicht der Privatinitiative oder geschäftstüchtigen Verlagen überlassen.



Dennoch darf die Zuversicht ausgesprochen werden, daß die nun vorliegende EÜ ihren Zweck erfüllen wird. Es ist kaum anzunehmen, daß sich bald jemand finden wird, der ein so heikles Unternehmen wie eine neue Bibelübersetzung, die die EÜ oder die revidierte Lutherbibel ersetzen könnte, versuchen wird. Nie ist eine Bibel so gründlich geplant, bearbeitet und überprüft worden wie die EÜ. Daß sie vielfältige Mängel aufweist gerade deshalb, weil so viele daran beteiligt waren, sei ruhig zugegeben. Man darf aber wohl auch die Überzeugung aussprechen, daß die Arbeit sich gelohnt hat und daß das Ergebnis dieser Arbeit wissenschaftlich, theologisch und pastoral verantwortet werden kann. Jeder Kritiker sollte daran denken, daß die Mitarbeiter nicht jede Entscheidung rechtfertigen können. Warum gerade so und nicht anders formuliert wurde, kann oft nur der beurteilen, der an dem ganzen Weruprozeß beteiligt war. Die im Entstehen begriffene neue Echter-Bibel, die den Text der EÜ kommentieren soll²⁷, wird vielleicht Gelegenheit bieten, die eine oder andere Entscheidung bei der Textgestaltung zu rechtfertigen. Die Theologen und das Kirchenvolk dürfen die Überzeugung haben, daß alle Beteiligten das Bestmögliche getan haben.

²⁷ Die neue Echter-Bibel, hg. von J. G. Plöger / J. Schreiner, Würzburg, 2 Lieferungen sind 1980 erschienen: N. Lohfink, Kohelet; W. Dommershausen, Ester + G. Krinetzki, Hoheslied.